



Merkblatt zur Reproduktion von Archivalien

Reproduktionen von Archivgut bedürfen einer eigenen Genehmigung (siehe Formular „Reproduktionsansuchen“).

Die Anfertigung von Fotokopien ist nur beschränkt möglich, sofern es der Erhaltungszustand der Archivalien zulässt. Pro Person und Tag können maximal 10 Fotokopien angefertigt werden. Fotokopien sind nur in Schwarz-Weiß möglich.

Das Fotografieren mit eigenem Gerät ist unter Berücksichtigung der konservatorischen Auflagen grundsätzlich möglich. Die Verwendung von Blitzlicht bzw. anderer künstlicher Beleuchtung ist aus konservatorischen Gründen nicht gestattet. Der/die Benutzer/in hat dem Archiv einen Abzug bzw. eine digitale Bilddatei seiner Aufnahmen zu überlassen. Pro Person und Tag können maximal 10 Fotografien angefertigt werden.

Werden Reproaufträge durch die Archivmitarbeiter/innen erledigt, wird eine **Bearbeitungsgebühr von EUR 20,-** für bis zu zehn Aufnahmen verrechnet. Werden Reproaufträge durch einen externen Dienstleister abgewickelt, werden sie von diesem in Rechnung gestellt. Muss für die Reproduktion ein Negativ hergestellt werden, so wird dieses im Archiv hinterlegt, die Herstellungskosten hat der/die Auftraggeber/in zu übernehmen.

Bei Veröffentlichungen in ungedruckten Dissertationen oder Diplomarbeiten, in wissenschaftlichen Monographien, wissenschaftlichen oder kirchlichen Schriftenreihen und Zeitschriften sowie bei der Verwendung bei Ausstellungen in kirchlichen oder dem Orden/Stift nahe stehenden Einrichtungen kann der Archivar des Stiftes Herzogenburg die Bewilligung der Reproduktion kostenlos erteilen.

Ansonsten beträgt der Kostenersatz:

Auflage	EUR pro Bild	EUR pro Titelblatt, Cover, Plakat
bis 1.000	40	80
bis 10.000	80	160
ab 10.000	200	400

Bei jeglicher Veröffentlichung oder Präsentation in einer Ausstellung ist als entsprechender Bildnachweis anzuführen: **Archiv des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg**. Die Angabe der Quelle hat mit der entsprechenden Signatur zu erfolgen.

Von der Veröffentlichung ist dem Archiv unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Die Reproduktions- und Verwertungsrechte bleiben Eigentum des Archivs und werden nur für den im Ansuchen angeführten Zweck eingeräumt. Eine Verwendung für andere als im Reproduktionsansuchen angegebenen Zwecke oder die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.



**AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT
A-3130 HERZOGENBURG**

ARCHIV

Tel. (02782) 83112-18
Fax (02782) 83112-28
E-Mail: archiv@stift-herzogenburg.at

Nicht ausfüllen!

Jahr / Nr. /

Reproduktionsansuchen

Antragsteller

Name	Vorname	Titel
Anschrift		
Tel. / Fax	E-Mail	

Antragsgegenstand:

Es wird um Bewilligung zur Reproduktion folgender Archivalien angesucht:

.....

Verwendungszweck:

o Reproduktion als Einzelstück zum persönlichen Gebrauch, keine Veröffentlichung oder Verwendung zu Ausstellungszwecken beabsichtigt

o Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Monographie, einer wissenschaftlichen oder kirchlichen Schriftenreihe oder Zeitschrift:

im Buchinneren am Titel oder Schutzumschlag

Titel von Druckwerk / Schriftenreihe / Zeitschrift:

Voraussichtlicher Erscheinungstermin:

o Veröffentlichung in einer Hochschulschrift (graue Literatur):

Habilitation Dissertation Diplomarbeit

o Veröffentlichung in einem nichtwissenschaftlichen, nichtkirchlichen Druckwerk:

im Buchinneren am Titel oder Schutzumschlag

Titel von Druckwerk / Schriftenreihe / Zeitschrift:

Voraussichtlicher Erscheinungstermin:

o Verwendung für kirchliche Zwecke:

Liturgie / Pastoral Vortrag / Bildungszwecke

o Verwendung für Ausstellungszwecke:

Ort, Titel und Dauer der Ausstellung:

o Verwendung für Film, Fernsehen, Neue Medien, Internet

Die Bedingungen für die Verwendung von Reproduktionen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Ich erkläre, dass meine Angaben über den Verwendungszweck den Tatsachen entsprechen.

Datum Unterschrift

Die Bewilligung der Reproduktion für den angegeben Verwendungszweck wird gegen Erlag einer Reproduktionsgebühr in der Höhe von EUR/kostenlos erteilt.

Datum Unterschrift